

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0090/18
NÖL im Ortsrat Heusweiler	Datum: 05.06.2018
Beratungsfolge Ortsrat Heusweiler	öffentlich

Betreff:

Erfassung der Radonbelastung in Hallen, Schulen, Kindergärten und -tagesstätten im OT Heusweiler
- Antrag des Ortsratsmitgliedes Dr. Steinrücken

Beschlussvorschlag:

- ohne -

Sachverhalt:

Erfassung der Radonbelastung in Hallen, Schulen, Kindergärten und –tagesstätten im OT Heusweiler

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Maas, lieber Helmut,

bitte den folgenden Antrag in der nächsten Sitzung des Orsrates Heusweiler im öffentlichen Teil behandeln.

Antrag

Der Ortsrat Heusweiler beschließt die Verwaltung aufzufordern, in den Hallen, Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten im OT Heusweiler Langzeitmessgeräte zur Ermittlung der kumulativen radioaktiven Belastung durch Radon zu installieren.

Begründung

Auf der Diskussionsveranstaltung der RAG am vergangenen Dienstag (29.05.2018) wurde seitens der RAG vorgestellt, dass die Radongehalte in der Luft in Folge des geplanten Anstiegs des Grubenwassers ansteigen können. Seitens der Verantwortlichen wurde einfaches Lüften der Innenräume zur Beseitigung des Gases Radon empfohlen.

Zur Abschätzung eventueller Gefährdungen unserer Kinder, aber auch von Aufsichts- und technischem Personal erscheint die Ermittlung einer Grundbelastung vor dem Anstieg des Grubenwassers sinnvoll. In einem ersten Schritt sollte jeder Kellerraum mit öffentlichem Zugang (z. B. Umkleiden der Grundschule Heusweiler-Dilsburg), jeweils ein Kellerraum mit dienstlichem Zugang (z. B. Hausmeisterraum oder Werkstatt im Keller) und nicht unterkellerte Räume im Erdgeschoss mit öffentlichem Zugang (Anbau Grundschule, KiTas, Kindergärten) mit einem Messgerät zur Ermittlung der radioaktiven Langzeitbelastung z. B. durch Radon für ein Jahr, jedoch höchstens bis zum Beginn des Anstiegs des Grubenwassers, installiert werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass sich das Lüftungsverhalten in den betroffenen Räumen durch das technische Personal in dieser Zeit nicht ändern sollte.

In einem ersten Schritt sind Standorte und Kosten zu ermitteln. Die Messungen sollten zum 01.07.2018 beginnen. Diese Messungen sind mit neuem Messintervall zu wiederholen, wenn die RAG mit der Flutung beginnt.

Mit freundlichen Grüßen
Ulrich Steinrücken